

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage **Drucksache VL-11/2015**

Dezernat I
Kämmerei

Datum: 27.04.2015

1. Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2015
2. Gemeindevertretung	02.06.2015

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 bei der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Bericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand **empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2008 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Des Weiteren wird dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Gemäß § 112 Abs. 9 hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach Abschluss der Prüfung (vgl. § 113 HGO) der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes regelt § 114 HGO.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 28.04.2015 unter TOP V.I einstimmig zugestimmt.